

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 235/2020**  
**vom 11. Dezember 2020**  
**zur Änderung von Anhang XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens [2023/2037]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre <sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang XXII des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang XXII des EWR-Abkommens wird unter Nummer 10 g (Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) Folgendes angefügt:

„— **32017 L 0828**: Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 (ABl. L 132 vom 20.5.2017, S. 1)

Die Richtlinie gilt für die Zwecke dieses Abkommens mit folgender Anpassung:

In Artikel 3a Absatz 7 wird für die EFTA-Staaten die Angabe ‚Bis zum 10. Juni 2019‘ durch die Angabe ‚Innerhalb eines Jahres ab dem Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 235/2020 vom 11. Dezember 2020‘ ersetzt.“

*Artikel 2*

Der Wortlaut der Richtlinie (EU) 2017/828 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 12. Dezember 2020 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen \*.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

<sup>(1)</sup> ABl. L 132 vom 20.5.2017, S. 1.

\* Das Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde mitgeteilt.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2020.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss  
Die Präsidentin  
Sabine MONAUNI

---